Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 109/110 (1937)

Heft: 21

Artikel: Aus dem Berufsleben des Architekten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-49150

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Abb. 2. Die heutige Situation der Hauptwache, aus Osten

Aus dem Berufsleben des Architekten

Im Lauf der Zeit sammelt sich auf unserer Redaktion allerhand Interessantes an, ohne dass man recht wüsste, was damit anfangen. Beim Räumen unserer Schubladen fanden sich aber doch einige solcher Sächelchen, die wir unsern Lesern nicht vorenthalten möchten, in erster Linie als Mahnung zur Besinnung, was in heiklen Fällen zu tun sei, im Weitern auch zur blossen Erheiterung für Fernerstehende. So zur Abwechslung im ernsthaften Stoff, dachten wir, könne dies nicht schaden. Auch wenn es nicht gerade attisches Salz ist, was hier gestreut wird, möge doch aus diesem und jenem unserer Cornichons eine Lehre gezogen werden für die Zukunft.

1. Die arme, alte Berner Hauptwache

Dieses einstige bauliche Kleinod, im Jahr 1767 von Niklaus Sprüngli erbaut, hat eine böse Vergangenheit hinter sich und steht vor einer wenig erfreulichen Zukunft. Zur Zeit ihrer Erstellung, in ruhiger, vornehmer Umgebung, als Abschluss einer stillen Nebengasse, passte sie ganz vorzüglich in die damalige Situation. Die Zeiten änderten sich; in nächster Nähe wurden hohe Mietbauten errichtet, starker Verkehr umbrauste die Wache, ihre seinerzeitige Funktion war erledigt, sie musste hinfort nur noch «Schön sein», und damit fing ihre Leidenszeit an. Bauliche Umänderungen wurden an ihr vorgenommen, denn ein moderner Laden stellt andere Ansprüche an ein Gebäude als es die Wache tat. Ausserdem wurde die ehemalige Hauptwache zum Verkehrshindernis und es war schwer, einen Punkt zu finden, von dem aus man das Gebäudchen hätte ruhig bewundern können.

Das Rad der Zeit rollt weiter, Architekten und Stadtbehörden nahmen den Kampf um die Wache auf; soll sie abgetragen, soll sie stehen gelassen werden? Mehr als zehn Jahre wurde gekämpft.¹) Das Ergebnis ist kein Ruhmesblatt für die Architektenschaft, ebensowenig für die Baubehörden. Heute sind wir so weit, dass die Wache und ihre neue Umgebung ein schweizerisches Schulbeispiel geworden sind, wie man eine Sache nicht machen soll. Planwettbewerbe, Konferenzen vor und hinter den Kulissen, unendliche Diskussionen, Projekte, Modelle, alles wurde versucht; man packte das Volk an seiner schwachen Seite, appellierte an das, ach so verbeulte Gemüt, mobilisierte den «Heimatschutz», die sog. Schönheitsfanatiker, ästhetischen Kommissionen — und siehe da: es gelang; die Hauptwache wurde gerettet; d. h. die Operation war gelungen, der Patient gestorben!

Armer Niklaus Sprüngli! Gut dass Du nicht mehr erleben musst, was mit Deinem Kunstwerk geschehen ist. Gewiss, es ist gerettet, aber wie! Südwärts der Wache (von der Stadt aus gesehen hinter der Wache) steht nun ein mächtiges Berner Heimatschutzgeschäftshaus, das den zierlichen Bau erdrückt und ihm seine bisherige schöne Silhouette genommen hat (Abb. 1 und 2). Seitlich — und das ist wohl das schlimmste — wird dieser Neubau mit völlig unmotivierten Bogen in einer unglaublichen Brutalität an den in anderm Stil erstellten feingliedrigen Wachebau angeschlossen. Von dem, was im Jahr 1767 erbaut worden ist, besteht nichts mehr als das Sandsteinmaterial; der Geist ist dahin, das Milieu ebenfalls, und das Bedenklichste ist wohl die Stellung der heutigen Baukünstler und der Baubehörden in dieser Angelegenheit. Ein typisches Bild heutiger Zerrissenheit, heutiger Unklarheit und ein trauriges Beispiel, wie sehr der Sinn für das



Abb. 1. Nordseite der Berner Hauptwache, erbaut 1767 von Nik. Sprüngli

Alte, Schöne, das Einfach-Selbstverständliche verloren gegangen ist.

Die Hauptwache gehörte bisher dem Staate Bern; durch Gemeinde-Abstimmung vom 7. November sollte sie nun in den Besitz der Stadt übergehen. Kaufpreis 246 500 Fr., Handänderungskosten u. dgl. 3700, Umbaukosten 70800, macht total 321000 Fr. Die Renovation der Nordfassade (Abb. 1) und der beiden Seitenfassaden, sowie die Instandstellung des Daches übernimmt noch der Staat mit 53 300 Fr. Man rechnet aus, dass sich die Uebernahmesumme mit 6 % verzinse, wobei man wohl etwas misstrauisch sein darf. Die Hauptwache ist bisher zu 18000 Fr. vermietet gewesen, der gleiche Mieter bezahlt nun, nach Investierung von über 120 000 Fr. Kapital für die innere und äussere Renovation (Lift, Dachausbauten usw.) nur noch - Wie in letzter Nummer der «SBZ» berichtet, hat 16000 Fr. aber das Volk den Kauf gar nicht gewollt. Es zeigt sich wieder einmal mit aller Deutlichkeit, wie sehr ein Abstimmungsresultat allen Parteiparolen entgegengesetzt ausfallen kann, und wie das Gefühl grosser Volkskreise doch noch echter und unverdorbener ist, als man gemeinhin annimmt. Der Staat Bern muss nun fernerhin das vermurgste Gebäude behalten.

Nun hängt die Hauptwache zusammen mit dem ganzen Umbau des Kasinoplatzes. Zu ändern ist heute nichts mehr. Der schönste Platz der Stadt mit unverbaubarer Südlage ist als Grossgarage für 400 bis 500 Wagen ausgebaut worden. Die Stadt hat als Mietzins 140 000 Fr. vereinbart; man munkelt zwar heute sehr deutlich, dass anstelle der 500 Wagen meistens nur 70 bis 80 garagiert seien und dass der genannte Zins schon bedeutend herabgesetzt sei; es ist als ob man das Ende vom Lied schon heute singen höre. Der Kasinoplatz ist nun erneuert, die Architektur gemacht und unsere Generation wird kaum mehr viel daran ändern können. Die Hauptwache wird vermutlich in späterer Zeit, wenn gewisse Heimatschutzströmungen überwunden sind, ihren Platz doch noch wechseln — heute würden zu grosse menschliche «Eigenheiten» davon touchiert.

Wir aber nehmen Abschied von dem, was einst gut und schön war, und möchten gerne im Namen von Niklaus Sprüngli eine Trauerfahne auf die Wache pflanzen.

2. Kirche und Pfarrhaus in Reiden

Jüngst wurde in der Tagespresse zur Unterstützung eines Bauvorhabens, dem Bau eines reformierten Kirchleins in Reiden aufgerufen; das beigefügte Bildchen der sympathischen Baugruppe veranlasste uns, den Architekten darum zu bitten (Abb. 3 und 4). Erläuternd teilt er uns mit, dass das Pfarrhaus schon im Jahre 1928 von Arch. Armin Meili ausgeführt worden ist. Bei der heutigen Projektierung der Kirche mit Turm musste, auf Wunsch der Baukommission, weitgehend Rücksicht auf das vorhandene Pfarrhaus genommen werden. - Hierauf ersuchten wir den Erbauer des Pfarrhauses um nähere Angaben darüber, und erfuhren dabei, dass er seinerzeit den Auftrag auf Grund eines Wettbewerberfolges erhalten hatte, was er durch Abb. 5 und 6 belegt. Der Bau der Kirche musste damals aus Geldnot zurückgestellt werden. Man sieht, die Rücksichtnahme des heutigen Architekten bei der Projektierung der Kirche war wirklich eine weitgehende. Schade, dass er nicht noch weitergegangen ist, denn die neue Stellung des Turmes, insbesondere auch die unverständliche Drehung der Turmfirst bedeutet - nach unserer Meinung — keine Verbesserung; so gehört der Turm eher zum Pfarrhaus statt zur Kirche, er steht unentschlossen zwischen beiden, und das Massengleichgewicht der drei Baukörper, dem die geschlossene Wirkung der Baugruppe nach Abb. 5 zu verdanken war, hat entschieden gelitten.

¹) Zur Historie vergl. «SBZ»: Wettbewerb 1925 in Bd. 85, S. 268*, 279*; Umbauvorschläge Thommen in Band 105, S. 135* (Pläne, Fliegerbilder, Garage); Vorschlag Baudirektor Bösiger Bd. 106, S. 82*; Wettbewerb 1935/36 in Bd. 107, S. 87 (Pläne waren nicht erhältlich); Stereometrische Aufnahme der Hauptwache Bd. 108, S. 173*.



Abb. 6. Reform. Pfarrhaus Reiden, ausgeführt von Arch. ARMIN MEILI

Wie uns Arch. Krebs erklärt, hatte ihn eine Programmerweiterung durch Hinzufügen des Gemeindesaales aus ökonomischen Gründen veranlasst, Treppen u.a.m. im Turm unterzubringen, wobei er ihn nach vorn, in die Flucht des Pfarrhauses habe rücken müssen. Dabei sei auch die Turmfirst nach der des Pfarrhauses gedreht worden; auch habe die ursprüngliche Gruppe einen zu sehr wehrhaften Charakter gezeigt. Uebrigens hatten verschiedene kirchlichen Behörden hier mitzureden, was natürlich einem Bau aus einem Guss auch nicht förderlich ist. Dies zur Erklärung der Abänderungen. — Immerhin glauben wir, dass in einem Falle wie dem vorliegenden eine kollegiale Verständigung mit dem Schöpfer der Gesamtidee zu einer bauklinstlerisch wertvollern Lösung geführt hätte. Noch ist es indessen nicht zu spät, wenigstens die Firstrichtung des Turmes wieder in die hier richtige Lage zu bringen; wir möchten dies dem Architekten dringend nahelegen, im Interesse der bessern, weil klarern Gesamtwirkung, also im Interesse der Allgemeinheit, der wir — jeder an seinem Ort — doch in erster Linie dienen wollen. Das Beispiel lehrt, wie heikel es ist, wenn ein Architekt am Entwurf eines Kollegen und ohne dessen Mitwirkung einschneidende Abänderungen treffen muss.

3. Aus der Werkstatt eines Architektur-Literaten

Ein groteskes Beispiel für die verhängnisvollen Folgen skrupellosen Nachempfindens auf «literarischem» Gebiet — sofern man nicht annehmen will, dass zwei Architektur-Barden von gänzlich verschiedenartigen Bauwerken zu genau gleichen Kunstempfindungen angeregt werden - liefert die famose «Zeitschrift» des Herrn Dipl. Arch. Bruno Streubel. Dem Heft 8 von «Neues Bauen», das den Werken (und Entwürfen) von Arch. Max Sütterlin S.I.A. gewidmet ist, entnehmen wir Abb. 7, das Modell eines bodenständigen, in behäbig-malerischem «Heimatschutz-Stil» konzipierten Landhauses im Kanton Aargau. Dazu schreibt der bescheiden mit «bs» 1) zeichnende Autor (also offenbar Herr Bruno Streubel in Person) die unter Abb. 7 stehenden Sätze.2) Nun will es der Teufel, dass dieses Heft einem Kollegen in die Hände fällt, der sich erinnert, solche Töne auch schon vernommen zu haben. Er sinnt nach, schlägt nach, und richtig: in «Die Kunst» vom Februar 1933 bespricht Arch. Prof. Martin Elsässer (Frankfurt a. M.) das in Abb. 8 gezeigte «Haus K in O.», einen orientalisch anmutenden Flachdachkomplex kubistischer Richtung, in streng rechtwinklig-geometrisch aufgeteilter Umgebung, also das bare Gegenteil vom «Bauernhaus» des Herrn Sütterlin. Dessenungachtet zeigt der Vergleich der beiden Texte eine verblüffende Uebereinstimmung. Interessant ist dabei, dass der Text Streubels das Haus Sütterlin in der hier wiedergegebenen Satzfolge besingt, dass aber die einzelnen Sätze bei Elsässer in ganz anderem logischem Zusammenhang stehen; «bs» hat sie also wie Rosinen da und dort aus dem Kuchen geklaubt, um damit dann seinen «eigenen» Text zu würzen. Da nun aber dem Herausgeber einer «Zeitschrift» für «Neues Bauen» nicht wohl unterschoben werden darf, er hätte abgeschrieben, bleibt nur die andere Möglichkeit, dass hier «zwei Seelen und

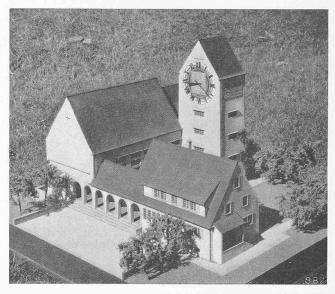


Abb. 5. Kirche mit Pfarrhaus in Reiden. Konk.-Entwurf A. MEILI 1928

ein Gedanke» sich kundtun. Nicht zum Glauben, angesichts der geradezu polaren Architekturen, um die es sich handelt, und die man füglich mit den Motti «Schwarz» und «Weiss» kennzeichnen kann — koloristisch gemeint. Schwarz und weiss gemixt gibt aber grau, und grau, teurer Freund... usw. Wir aber bedanken uns im Namen aller ernsthaften Architekten wie der ernsthaften Fachpresse für solche in der literarischen Baukunst-Bar des Herrn Streubel gemixten Drinks!

Und sowas nennt sich «Zeitschrift», «Monatshefte für Architektur, Malerei, Bildhauerei»! Nein: für blosse Geldmacherei, das ist des Pudels Kern. Veranlasst durch obiges Heft 8 wollten wir uns durch einen unverfänglichen Mittelsmann zuerst im Buchhandel, dann beim Verlag selbst die weitern bisher erschienenen

Aus "NEUES BAUEN" 1937, Heft 8



WORTLAUT zu einem «Landhaus im Kanton Aargau» von Dipl. Arch. BRUNO STREUBEL, Zürich

Abb. 7

.... das persönliche Haus ist das Ergebnis eines gründlichen und fortgesetzten Meinungsaustausches zwischen Bauherr und Architekt. Der Planung muss eine Klärung des Bauprogramms vorausgehn, die alle Bedürfnisse und Wünsche bis in alle Einzelheiten festlegt und eine offene und freimütige Auseinandersetzung in praktischen, ästhetischen und finanziell-wirtschaftlichen Fragen sein soll. Darüber hinaus ist es die Aufgabe des Architekten, die persönlichen Momente des Bauprogramms zu einer allgemein überzeugenden und brauchbaren Lösung zu führen ...

Zeit, Anlage, Form und Charakter des Hauses und seiner Räume müssen klar zum Ausdruck kommen.

Die Lösung dieser einzig schönen Bauaufgabe war durch äussere und innere Umstände begünstigt.

Ein Hügel, bekrönt durch einen alten Buchenwald, bot verlockende Gestaltungsmöglichkeiten . . .

Das Haus, das seine zwei Flügelbauten gewissermassen in den Garten hineinstreckt, teilt dadurch von selbst denselben in verschiedene Räume. Die ganze Baugruppe gliedert sich in Haupttrakt

¹⁾ Warum nicht lieber grad «pst!» Der Setzer

²) Teilweise nachgedruckt im «Schweiz. Baublatt» vom 4. Sept. d. J.

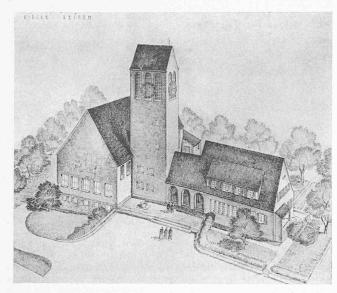
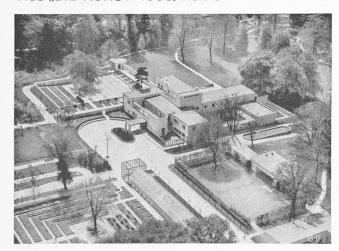


Abb. 4. Reform. Kirche Reiden. Ausführungs-Entwurf Fr. KREBS 1937

Hefte verschaffen; unmöglich, die «Zeitschrift» war trotz wiederholter Anfragen nicht aufzutreiben. Da war uns wieder einmal das Glück hold: durch einen Zufall konnten wir feststellen, dass ein beteiligter Architekt zwar 200 oder 300 Gratisexemplare von seinem Heft erhielt, dass ihm aber anderseits zugemutet wurde, sich bei den Unternehmern für das Einrücken von Inseraten zu stark übersetzten Preisen zu verwenden. Die ganze Finanzierung spielt sich also auf dem Rücken der Unternehmer und Lieferanten ab, und somit ist einmal mehr bewiesen, dass «Neues Bauen» nur eine schlecht geratene Tarnung jener berüchtigten Architekten-Prospekte oder Reklameschriften ist, deren Benützung S.I.A. und B.S.A. ihren Mitgliedern verboten haben. Was wir übrigens von Anfang an erkannt hatten, siehe

Aus "DIE KUNST" 1933, Heft 5



WORTLAUT zum «Haus K. in O.» von Arch. Prof. MARTIN ELSÄSSER, Frankfurt a. M.

Abb. 8

Das persönliche Einfamilienhaus ist ein Ergebnis gründlichen und fortgesetzten Meinungsaustausches zwischen Bauherr und Architekt. Der Planung muss eine Klärung des Bauprogramms vorausgehn, die nicht erschöpfend genug sein kann.

Je offener und freimütiger die Auseinandersetzungen in praktischen, aesthetischen und finanziell-wirtschaftlichen Fragen durchgeführt werden Darüber hinaus ist es die Aufgabe des Architekten, die persönlichen Momente des Bauprogramms zu einer allgemein überzeugenden und brauchbaren Lösung zu führen . . .

Da muss der Zeitwille in Anlage, Form und Charakter des Hauses und seiner Räume klar zum Ausdruck kommen.

Die Lösung dieser einzigartig schönen Bauaufgabe war durch äussere und innere Umstände begünstigt,

Ein mit alten Bäumen rings bestandener Park mit zwei Weidekoppeln bot verlockende Gestaltungsmöglichkeit.

Das Haus, das seine Fühler gewissermassen in den Park hineinstreckt, teilt dadurch von selbst den Garten in verschiedene Räume.

Die ganze Baugruppe gliedert sich in Einfahrt , .

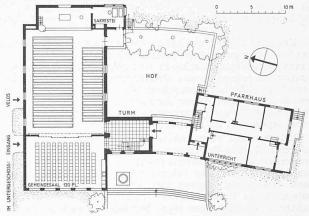


Abb. 3. Evangel.-reform. Kirche mit Pfarrhaus in Reiden. — 1:500 Kirche proj. 1937 von FR. KREBS. Pfarrhaus erb. 1928 von A. MEILI

Band 107, Seite 235 und Bd. 108, S. 63. Neuerdings hat uns das Sekretariat des S.I.A. auf das Aufblühen dieses literarischen und geschäftlichen Unfugs aufmerksam gemacht und uns ersucht, ihm in dessen Bekämpfung wieder beizustehen. Wir tun es hiermit.

Durch Zufall gelangten wir schliesslich doch in den Besitz der ganzen Kollektion dieser famosen «Zeitschrift», und wir mussten staunen, unter unbekannten Namen auch solche von Klang und Rang, dazu noch S.I.A. und B.S.A.-Mitglieder zu finden! Wir verzichten heute auf Nennung weiterer Namen nicht etwa wegen persönlicher Befreundung, sondern aus kollegialer Rücksicht! - aber wir möchten nun unsere Vereinskollegen eindringlich davor warnen, sich weiterhin dieses verpönten Propagandamittels zu bedienen; es ist des anständigen Architekten einfach unwürdig und deswegen vereinsamtlich verboten. Sollten sich nochmals Verstösse hiergegen zeigen, so müssten wir auf die in der Namen-Nennung bisher geübte Zurückhaltung verzichten. Dies die ernste Seite eines à priori belustigend wirkenden Beispiels aus der Werkstatt eines kompilatorisch findigen Architektur-Literaten.

4. Nachklänge zum Seeufer-Wettbewerb

Zum Abschluss unserer Blütenlese architektonischer Zeitund Streitfragen noch zwei Stimmen aus dem Volke zum Zürcher Seeuferwettbewerb, über dessen Ergebnis wir am letzten Samstag dokumentarisch berichtet haben. Zuerst aus einem Briefe an die «N.Z.Z.» (Nr. 2044 vom 13. d. M.):

Wünsche eines Laien zur Zürcher Quaiumgestaltung. Je mehr Zürich zur Grosstadt wird, desto ungemütlicher wird das Leben und umso grösser damit das Bedürfnis nach Erholung. Zürich liegt herrlich an einem der lieblichsten Voralpenseen, und froh wirkt dieser See mit schaukelnden Booten, bunten Wimpeln, gleitenden Segeln. Es gilt nun möglichst viel von dieser himmelblauen Heiterkeit in die Stadt hineinzunehmen, die Zwiesprache zwischen See und Mauerwelt möglichst lebendig werden zu lassen. Diese städtebauliche Forderung wurde seinerzeit auf das schönste erfüllt durch die fast unzürcherisch gartenhaglose Einmündung der Bahnhofstrasse in den See: bis tief in den Verkehrstumult des Paradeplatzes hinein wirkt an schönen Tagen die ferienfrohe Verheissung der anlegenden Dampfer. Die unglücklichste Anlage hingegen ist die Bürkliterrasse, welche die Stadt vom See trennt und den auf Ruhebänken sich erholenden Spaziergängern vor lauter wichtigtuerischen Balustraden nicht einmal den Blick auf den See freilässt. Wenn nun auf die Landesausstellung hin diese Art ungemütlicher Uferpartien verschwinden soll, dann sollte man aber auch den Mut finden zu wirklicher Leichtigkeit, zu heiterer Festlichkeit der Gestaltung nicht nur der Quaianlagen, sondern vor allem auch des Quai-Lebens.

Wie wäre es z. B. angenehm, wenn im Sommer auf stufenweise gegen das Wasser abfallenden Üfergärten Liegestühle in grosser Zahl aufgestellt würden, die gegen ein kleines Entgelt während der Mittagspause den tagsüber Arbeitenden, während des übrigen Tages den zahlreichen Spaziergängern zur Verfügung stehen würden. Liesse sich diese schöne Bequemlichkeit etwa nicht vereinbaren mit der Tüchtigkeit einer für harmlose Genüsse wenig begabten Handelsmetropole, oder sind etwa die heutigen Zürcher, vierhundert Jahre nach Zwingli, noch solche Puritaner, dass sie das schöne Leben noch nicht ohne schlechtes Gewissen geniessen können, so lange wenigstens als die Mitbürger zuschauen? Eine wunderbare Strandpromenade liesse sich da ohne viel Aufwand, mit nur ein wenig Mut zur Improvisation schaffen. Ein paar fliegende Stände würden genügen, um

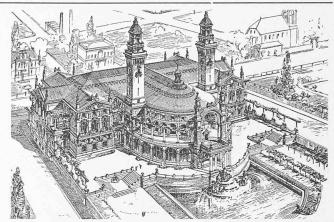
die in Liegestühlen sich erholenden Menschen mit einfachen Erfrischungen zur versehen..... E. C. S.

Ein alter Freund und aufmerksamer Leser der Bauzeitung, dem wir schon seit Jahren gelegentlich anregend-kritische Einsendungen verdanken, schreibt was folgt. Leider hat er Hemmungen mit seinem Namen als Zeitungsschreiber zu erscheinen, weshalb er sich stets unter seinem N verbirgt. Dessenungeachtet gewähren wir aber seiner Aeusserung umsolieber Aufnahme, als auch er Fälle von Nachempfindung in Erinnerung ruft: Alles schon dagewesen! Er schreibt:

Erlauben Sie einem alten Kenner unserer Zürcher Quaianlagen und ihrer Entstehung ein paar Eindrücke und Bemerkungen zu den Konkurrenz-Projekten für die Umgestaltung. resp. Modernisierung der Seeufer. Ich habe die Ausstellung sowie Ihren illustrierten Rapport vom letzten Samstag studiert und finde auch die beiden Projekte Nr. 15 und 21 recht schön und praktisch. Was ich aber nicht begreife ist, dass die Jury das Projekt Nr. 7 und auch Nr. 12 so stark belobt hat: bei beiden fehlt ja die Badanstalt am Bürkliplatz, und das kann ich absolut nicht gutheissen. Diese Badanstalt ist nämlich älter als der Bürkliplatz selbst, ja es waren dort bis etwa 1880 sogar zwei Badanstalten, für Männer und für Frauen. Dieser Badeplatz ist daher wohl ein ersessenes Recht der Stadtbevölkerung, welche sich stark wehren würde gegen eine Wegweisung. Uebrigens finde ich (und andere auch) die Seefläche und die Ufer in den Plänen Nr. 7 und 12 bedenklich leer und öd! Alles soll zugunsten der «freien Aussicht» abmontiert werden; ja was wäre dann der See noch, ohne Badanstalt und Schifflivermieter und die Segler beim Jachtklub, welcher ja einer dorthin verlegten Badanstalt weichen müsste? Was wäre der See ohne Belebung durch die grossen und kleinen Boote, durch den fröhlichen Badebetrieb? Tot und uninteressant. Und übrigens ist er nicht blos zum darüber wegschauen da, sondern auch um genutzt zu werden und eine der wichtigsten Nutzungen ist doch das Baden, coram publico sogar, im Herzen unserer Stadt am Wasser. Und zur Nutzung gehören eben «Utensilien», d. h. alle die Einbauten, wie gerade die Badanstalt, die darum, wenn sie nur anständig gemacht wird, auch nicht «stört». So wenigstens haben wir nüchtern und sachlich denkenden Alten gedacht und gehandelt. Aber die heutigen Architekten reden immer von Sachlichkeit und Sportlichkeit und gebärden sich handkehrum doch wie empfindsame Aestheten, verleugnen den Wirklichkeitssinn. Uebrigens sind ja zum Glück in den Projekten Nr. 15, 21, 20 und auf Seite 248 auch Badanstalten am Bürkliplatz prämiiert worden und sogar recht fröhliche, wie die Perspektiven in Ihrer Publikation zeigen; hoffentlich halten sich die Stadtbehörden an diese Projekte und verzichten auf die «Insel» in der untiefen Engebucht mit dem weniger frischen Wasser. Uebrigens wäre diese Insel keine neue Erfindung, sie stand nämlich schon vor mehr als 50 Jahren,

aber nur auf dem Papier, im Quaiprojekt. Glücklicherweise hat man dann noch rechtzeitig eingesehen, dass eine künstliche Insel eine falsche Romantik wäre («unsachlich», wie man heute sagt), und man hat auf diese Attrappe verzichtet, trotzdem ihr Brückenkopf schon erstellt war; heute dient er dem Jachtklub als Zugang zum Bootshaus.

Als «unsachlich» - für Zürich - taxiere ich auch die Riesenplätze wie im Projekt Nr. 7 und in Nr. 14; warum man diese venetianische Imitation mit ihrem Campanile (im Original zwar schöner!) und einem «Haus der Deutschen Kunst» als Badanstalt (für uns Zürcher!) überhaupt angekauft hat, versteht mancher nicht. Solche Vorschläge sind vielleicht schön auf dem Papier, in Wirklichkeit empfinde ich (und andere auch!) sie als leeres Pathos. Das ist doch «unsachlich», im Gegensatz zur neuen Kongresshalle und zum Tonhalleumbau, woran ich mich zwar noch ein wenig gewöhnen

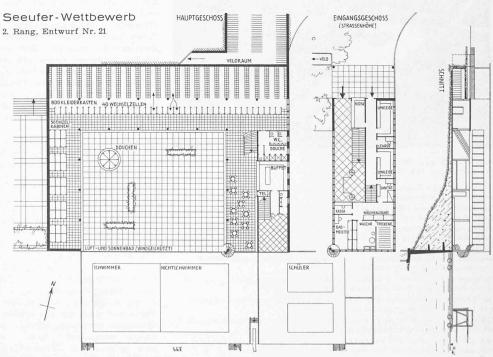


(Abb. 9) I. Preis im ersten Tonhalle-Wettbewerb Zürich 1887 (aus Bd. 10) Verfasser Arch. RRUNO SCHMITZ, Berlin Vergl. die Ausführung durch Fellner & Helmer (Wien) in Bd. 26, S. 113*!

muss. Auf alle Fälle ist mir aber diese Architektur lieber als der vorgetäuschte Prunk am glücklicherweise mitsamt seinen Trocadero-Türmen verschwindenden Tonhalle-Pavillon. Die neue Ton- und Kongresshalle könnte man zudem in abermals 50 Jahren, wenn ihre Zeit um sein sollte, viel leichter abmontieren und ordentlich zusammenbeigen als das Gipsrabitzgeschmier der beiden Wiener. Uebrigens war diese Architektur nicht einmal eigene Erfindung jener geschäftstüchtigen Firma, wie in Ihrer Bauzeitung selbst zu sehen: das erste Projekt des Berliners Bruno Schmitz (Abb. 9) wäre, wenn auch fremd, so doch bedeutend gediegener, weil schlichter und klarer gewesen. Auch beim Theater haben es die Wiener einem Andern nachgemacht: Das von Arch. Ernst sel. empfohlene Projekt Stadler (Abb. 10) ist älter und war schon vor dem Theaterbrand in der Neujahrsnacht 1890 bekannt. Dies nur nebenbei.

Ganz famos finde ich die Idee einer Schanzengrabenstrasse durch welche auch Aussersihl einen schönen Zugang zum See bekäme und der alte Schanzengraben zu Ehren gezogen würde. Es gäbe dies eine Strasse gleichwertig der Bahnhofstrasse, wie man auf dem Plane deutlich sieht; sie würde gewiss auch stark zur Entlastung der Sihlporte und der Bahnhofstrasse beitragen.

Das etwa wären die wichtigsten Bemerkungen die ich als Mann aus dem Volk bezüglich Neugestaltung unserer Quaianlagen anbringen wollte. Möge man sich in Allem der Einfachheit und Natürlichkeit und menschlichen Masstabes befleissen, es kann auch so sehr schön werden. Möge man aber bei den nötigen Neubauten nicht nur äusserlich einfach bleiben sondern auch im innern Ausbau. Es kommt ja nicht auf den Käfig an



Badanstalt am Bürkliplatz. Dipl. Arch. R. BARRO, Zürich, — 1:600. (Vergl. Seite 245 in Nr. 20)

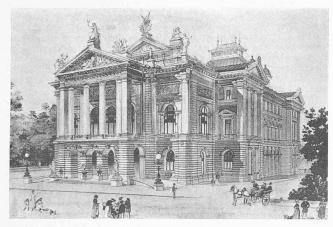


Abb. 10. Entwurf für ein Stadttheater in Zürich 1889 (aus «SBZ» Bd. 15) Verfasser Arch. HERMANN STADLER aus Zürich, damals in Mailand Vergl. die Ausführung durch Fellner & Hellmer (Wien) in Bd. 18, S. 88*!

sondern auf den Vogel, der drin singt! Es besteht heute bei öffentlichen Bauten, auch wenn sie äusserlich die Nüchternheit selbst sind, die Tendenz zu einer ungesund luxuriösen Ausstattung, bis herab zur Häfelischule, als ob das Geld nur so von den Bäumen zu schütteln wäre. Dies erweckt bei den Benützern den Eindruck eines Wohlstandes, der in Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist. Diese Bemerkung gilt ganz allgemein und nicht blos für Zürich; darum musste ich sie noch anbringen. Und damit Schluss und nichts für Ungut!

Nachtrag zur Ergebnis-Veröffentlichung in Nr. 20. Wir werden ersucht, unsere Darstellung der prämilerten Entwürfe, bei denen wir in letzter Nummer nur die Badeanstalten von Nr. 7, 15 und 20 gezeigt, zu ergänzen durch die Badanstalt von Nr. 21 (2. Rang ex aequo), unter Hinweis darauf, dass gerade diese Lösung einer landeinwärts entwickelten Badanstalt am Bürkliplatz vom Preisgericht in seinen «Schlussfolgerungen» (vergl. S. 247) als wegleitend empfohlen worden ist. Wir kommen diesem Wunsche durch nebenstehende Abbildung nach, unter Hinweis auf Projekt Nr. 21 auf S. 245.

MITTEILUNGEN

«Schatten»-Fabriken in England. Bei dem unlängst erfolgten Besuch deutscher Fliegeroffiziere in England, der eine Besichtigung der sog. Schattenfabriken einschloss, erfuhr das englische Publikum Genaueres über diese Bauten, von denen in «Engineering» vom 5. November 1937 einige in Birmingham und Coventry befindliche dargestellt sind. Es handelt sich um eine Kette von Werken, die, ein jedes mit der Herstellung eines besondern Bestandteiles betraut, im Kriegsfall eine rasche Ausdehnung der Produktion von Flugzeugen und Flugzeugmotoren ermöglichen sollen. Die Werke sind auf Staatskosten errichtet worden, während ihr Betrieb von einzelnen Firmen in staatlichem Auftrag übernommen wird. Dies ist schon heute in gewissem, in den nächsten Monaten auf Friedensstand zu steigerndem Umfang geschehen. Für den Vollbetrieb im Kriegsfall sind so nicht nur die technischen Hilfsmittel, sondern auch ein Cadre von bereits eingespielten Arbeitskräften bereitgestellt. Das Gelingen des hier vorbereiteten massenweisen Fertigungs- und Zusammensetzungsprozesses hängt von dem genauen Innehalten aller Toleranzen ab, d. h. von der Konstanz der in jeder Fabrik in einem temperaturbeständigen Zimmer aufbewahrten Kaliber. Wie das Luftfahrtministerium der Gefahr, dass die Beschädigung eines einzigen Zwischengliedes, d. h. Werkes, die gesamte Produktion lahmlege, Rechnung getragen hat, ist öffentlich nicht bekannt.

Ingenieur und Regierung. Prof. Vannevar Bush vom Mass. Institute of Technology ist nicht nur Verfasser eines bemerkenswerten Lehrbuchs der Operatorenrechnung und Erfinder einer berühmten Maschine, die Systeme von Differentialgleichungen mit beliebigen Anfangsbedingungen automatisch integriert, sondern auch ein packender Redner. Dies bezeugt sein in der «General Electric R.» vom Oktober 1937 abgedruckter, vor der diesjährigen Hauptversammlung des AIEE gehaltener Vortrag über die Beziehungen des Ingenieurs zu den Regierungsgeschäften. «Unsere Regierung», heisst es da, «hat in weitreichenden technischen Angelegenheiten zu entscheiden, die zumeist so kompliziert sind, dass sie, wenn überhaupt, nur von Experten verstanden werden

können. Solche Fragen beschlagen Finanzkunde, Soziologie, Oekonomie und Technik... Von den gewählten Volksvertretern, die notwendigerweise Spezialisten hauptsächlich der politischen Kunst sein müssen, werden sie nicht begriffen. Wie also sind in einer Demokratie weise Entscheide herbeizuführen?» Nur mit Hilfe der «professionellen» Klasse Jener, «deren Lebensaufgabe ist, Kenntnisse zu erwerben und nutzbringend auszuteilen». Wie diese in den U.S. A. offenbar nur unzulänglich gewürdigte und benutzte Hilfe durch eine aktivere Organisation der Ingenieure und namentlich durch verstärkten Beizug vorurteilsloser und unabhängiger Sachverständiger, die die Stärke der Demokratie ausmachen, wirksam zu mobilisieren sei, bildet das Hauptthema des lesenswerten Vortrags.

Geometrischer Rechenschieber. Ein von P. Altbürger erdachter, in «ETZ» 1937, H. 43 beschriebener Rechenschieber zur Ermittlung von Spannungsabfällen hat mit dem üblichen Rechenstab nicht viel gemein, insbesondere nicht die logarithmische Skala. Vielmehr ist dieser Schieber eine handliche Nachahmung des Spannungsvektor-Diagramms einer elektrischen Leitung (oder eines Transformators), dessen Aufzeichnung durch das Einstellen dreier Skalen ersetzt wird: Die beiden Stäbe des Schiebers stehen wie die Vektoren des Ohm'schen und des induktiven Spannungsabfalls senkrecht aufeinander; diesen Abfällen werden die beiden Schenkellängen proportional gemacht. Das so hergestellte Abfalldreieck ist über einer mit einer Kreisschar bedeckten Blattebene um die eine spitzwinklige Ecke drehbar; bei Festlegung des Dreiecks mittelst einer cos φ -Skala gibt die Marke des Kreises, auf den die andere spitzwinklige Ecke zu liegen kommt, den gesamten Spannungsabfall an. Einer beigefügten Tafel sind für Drehstrom-Freileitungen von 50 Hz die Ohm'schen und induktiven Spannungsabfälle für die gebräuchlichen Querschnitte, Spannungen und Leiterwerkstoffe (Cu, Al und Fe) zu entnehmen.

Farbige Automobilscheinwerfer, insbesondere gelbe, sind nach einer weitverbreiteten Meinung nicht blos schöner, sondern auch besser als weisse. Ein kürzlich erschienener, in «Engineering» vom 8. Oktober 1937 besprochener Bericht des Illumination Research Committee 1) beantwortet folgende Fragen: 1. Sieht ein Automobilist, der farbige Scheinwerfer benutzt, nachts besser? 2. Wird seine Sicht weniger durch die Scheinwerfer anderer Automobilisten gestört, wenn diese farbiges Licht aussenden? 3. Wird bei Nebel die Fernsicht des Autofahrers durch Färbung seines Scheinwerferlichts erhöht? 4. Sind farbige Scheinwerfer vielleicht günstig wegen der Farbigkeit von Gegenständen und (ländlichen) Hintergründen? Die auf Grund von in- und ausländischen Vergleichsversuchen von der Kommission erteilte Antwort auf alle vier Fragen lautet verneinend: Die Vorteile von farbigem Scheinwerferlicht sind, soweit überhaupt feststellbar, zu geringfügig, um Beachtung zu verdienen. Der Glaube an das Farbige, der in Frankreich sogar zu einem Verbot andern als gelben Scheinwerferlichtes geführt hat, scheint demnach in das Gebiet der Massenpsychologie zu gehören.

Bougie nouvelle heisst die neue Einheit der Lichtstärke, die durch Beschluss des Comité Consultatif de Photométrie in Paris an Stelle der beiden bisher gebrauchten Konkurrenz-Einheiten, der Hefnerkerze und der International Candle ab 1. Januar 1940 treten soll. Laut «Z.VDI» 1937, Nr. 45 wird kraft dieses für praktisch alle Länder verbindlichen Beschlusses die Leuchtdichte des Schwarzen Körpers bei der Erstarrungstemperatur von Platin (rd. 1770°) 60 neue Lichtstärkeeinheiten pro cm² betragen. Mit andern Worten: $^{1}/_{00}$ cm² einer auf 1770° erhitzten schwarzen Oberfläche wird künftig in senkrechter Richtung das Licht einer bougie nouvelle («Neukerze») ausstrahlen.

· Contribution à l'étude des fondations (Réflexion à intercaler après le premier paragraphe de «Remarques», page 257). L'examen des diagrammes montre aussi que les différences de tassement entre le centre et l'angle proviennent principalement de la partie supérieure du terrain. Lorsque le sol n'est pas isotrope, mais composé de couches différentes avec un grand module apparent d'élasticité pour les couches supérieures et un module plus faible pour les couches inférieures, une fondation sur radier ou même sur semelles donnera en général un bon résultat. A.S.

NEKROLOGE

† Emil Schwengeler, Dr. math. der E. T. H., von Winterthur, geboren am 7. Juli 1895, ist an den Folgen einer Blutvergiftung innert weniger Tage am 3. Oktober gestorben. Schwengeler hatte von 1914 bis 1919 die Fachlehrer-Abteilung mathemat.-physikal. Richtung der E. T. H. absolviert und 1924 zum Dr. math. promoviert; zwischenhinein war er Assistent an der E. T. H., und zwar

¹⁾ The Use of Coloured Light for Motor Car Headlights, Ill. Res. Techn. Paper No. 20. H. M. Stationery Office.